AMTSBLATT der Gemeinde Auerbach

Jahrgang 2020 Amtsblatt Nr. 04/2020 vom 04.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur Einwohner-Informationsveranstaltung am 18.09.2020

Gemeindeverwaltung Auerbach
Hauptstraße 83
09392 Auerbach

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,
sehr geehrte Gemeinderäte,

ich lade Sie zu einer

Einwohner-Informationsveranstaltung

am Freitag, 18. September 2020, 19:00 Uhr in das Gebäude „Stift“, Hauptstr. 76, 09392 Auerbach

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

- Information zum geplanten Bauvorhaben zur Hochwasserschadensbeseitigung aus dem Jahr 2013 „Instandsetzung Verrohrung Dorfbach im Bereich Thumer Str. 8 bis Hauptstraße 75 (Apotheke) in 09392 Auerbach“ (Bauablauf, Verkehrsreglung, Sonstiges)

- Sonstiges/Information/Anfragen

Ich freue mich über Ihre Teilnahme an der Einwohner-Informationsveranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Auerbach, 2. September 2020

Ortseingang Auerbach

(Fotos: metzlermedia)

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Die Einwohner-Informationsveranstaltung ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Versammlung im Gebäude „Stift“, Hauptstr. 76, 09392 Auerbach statt.
Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Versammlung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.

- Teilnehmer und Besucher der Versammlung werden erfasst.

  So soll im Falle einer Infektion die Nachverfolg-barkeit von Infektionsketten gewährleistet werden. Hierfür bitten wir die notwendigen Schreibutensilien mitzubringen.
- Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Besucherplätze werden entsprechend markiert.

- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Diese ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.